

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
FB 411 Landwirtschaft und Umwelt
Untere Wasserbehörde
64276 Darmstadt

**Antrag gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
zur Einleitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser**

- in das Grundwasser (Versickerung) mittels (bitte Anzahl der Anlagen angeben)
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> __ Versickerungsmulde(n) | <input type="checkbox"/> __ Versickerungsbecken |
| <input type="checkbox"/> __ Rigole(n) | <input type="checkbox"/> __ Mulden-Rigolen-Element |
| <input type="checkbox"/> __ Versickerungsschacht | |
| <input type="checkbox"/> __ Sonstiges: _____ | |
- in ein Oberflächengewässer

Angaben Antragsteller/In
Name, Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Angaben Entwurfsverfasser/In
Ansprechpartner/In:
Firma:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Angaben zum Grundstück
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Gemarkung:
Flur: _____ Flurstück: _____

Angaben zur Versickerungsanlage
k_f - Wert [m/s]:
tiefster Punkt der Versickerungsanlage [m ü. NN]:
mittlerer höchster Grundwasserstand [m ü. NN]:

Angaben zum Gewässer
Name:
Gemarkung:
Flur: _____ Flurstück: _____
UTM-Koordinaten (Rechts- und Hochwert):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

Erläuterungsbericht mit Angaben zu Art, Umfang und Zweck des Vorhabens
Niederschlagshöhen und –spenden (KOSTRA-DWD-2020)
bei Versickerungen in das Grundwasser: Dimensionierung gemäß Arbeitsblatt
DWA-A 138 sowie qualitativer Nachweis gemäß Merkblatt DWA-M 153
bei Einleitungen in ein Oberflächengewässer: emissionsbezogene Bewertung der
stofflichen Belastung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 102-2
Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 (sofern abflusswirksame Fläche > 800 m²)
Produkt-/Herstellerangaben mit Angabe des Durchgangswertes der Versickerungs-
und Vorbehandlungsanlage(n)
Bodengutachten mit Angaben zum mittleren höchsten Grundwasserstand und zur
Durchlässigkeit des Untergrundes (k_f -Wert)
Übersichtsplan in geeignetem Maßstab
Lageplan mit Eintragung der Versickerungsanlage(n) / Einleitestelle(n) und aller
Zuleitungen (Hinweis: die Flächen, von denen versickert / eingeleitet wird, sind eindeutig den
einzelnen Versickerungsanlage(n) / Einleitestelle(n) zuzuordnen)
Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentüternachweis
Schnittzeichnung der Versickerungsanlage(n) mit Eintragung der Höhenangaben
(in m ü. NN) zur Geländeoberkante, zum tiefsten Punkt der Versickerungsanlage und zum
mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW)

Hinweis: Die Unterlagen sollten von einer fachkundigen Person erstellt werden und sind vollständig einzureichen. Abweichungen sind zu begründen. Zusätzliche Anforderungen von Unterlagen bleiben in besonderen Fällen vorbehalten.

Sonstiges

Sofern es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme im Außenbereich handelt, ist unsere Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren, ggf. ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzulegen.

Erklärung Antragsteller/In:

Mir ist bekannt,

1. dass die Versickerung nicht auf Grundstücken mit Altlast oder altlastverdächtigen Flächen bzw. in behördlich festgestellten Gebieten mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen (§§ 2 Abs. 3 bis 6 und 21 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)) erfolgen darf.
2. dass ausschließlich nicht verunreinigtes Niederschlagswasser eingeleitet werden darf. Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wurde, darf nicht eingeleitet werden.
3. dass gemäß § 324 StGB (Strafgesetzbuch) derjenige mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft wird, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet.
4. dass gemäß § 103 WHG derjenige mit einem Bußgeld bis 50.000 EUR belegt werden kann, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
5. dass gemäß § 89 WHG derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schadens verpflichtet ist. Haben andere die Einwirkung vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.
6. dass für die Funktionalität der Anlage(n) oder auf sie zurückzuführende Schäden (z.B. an Nachbargrundstücken und angrenzenden Bauwerken) der Erlaubnisinhaber verantwortlich ist.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der in den Antragsunterlagen getätigten Angaben.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/In